

Leitfaden zur öffentlichen Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Zugang zur öffentlichen Einsicht.....	4
3. Suche nach einem Rechtsträger.....	5
4. Ergebnis der Suche	6
5. Überprüfung der Angaben	7
6. Bezahlvorgang	8

1. Einleitung

Mit Umsetzung der 5. Geldwäscherichtlinie ist das Register der wirtschaftlichen Eigentümer seit 10. Jänner 2020 öffentlich zugänglich. Es ist ab diesem Zeitpunkt möglich, ohne nähere Angabe von Gründen, öffentliche Auszüge aus dem Register gegen Entrichtung eines Nutzungsentgelts von EUR 3,00 abrufen.

Suchbegriffe sind die jeweilige Stammzahl (Firmenbuchnummer, ZVR-Zahl oder Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters) oder der exakte Name des Rechtsträgers. Eine Suche nach natürlichen Personen als wirtschaftlichen Eigentümern ist nicht vorgesehen.

Ein öffentlicher Auszug enthält die folgenden Informationen:

- Stammzahl, Stammregister, Name des Rechtsträgers und Adressmerkmale des Rechtsträgers
- Rechtsform und eine Information über den Bestandszeitraum des Rechtsträgers
- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitzland von wirtschaftlichen Eigentümern
- Art und Umfang des wirtschaftlichen Eigentums

Daten über wirtschaftliche Eigentümer bei denen gemäß § 10a WiEReG eine Einschränkung der Einsicht verfügt oder gewährt wurde, sind in öffentlichen Auszügen nicht sichtbar. Stattdessen enthalten diese einen Hinweis auf die erfolgte Einschränkung der Einsicht.

2. Zugang zur öffentlichen Einsicht

Für die öffentliche Einsicht liegen keine Zugangsvoraussetzungen vor. Der Einstieg erfolgt über die Website des Bundesministeriums für Finanzen unter <https://www.bmf.gv.at/services/wiereg/oeffentliche-einsicht.html>.

The screenshot shows the website interface for 'Öffentliche Einsicht'. On the left is a vertical navigation menu with items: Publikationen, Unsere Apps, Newsletter, Berechnungsprogramme, FinanzOnline, Glossar, Impressum, Jobs & Karriere, Register der wirtschaftlichen Eigentümer (highlighted in blue), and Transparenzportal. The main content area has the heading 'Öffentliche Einsicht' and a sub-heading 'Aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer können öffentliche Auszüge abgerufen werden, die Informationen über die gemeldeten wirtschaftlichen Eigentümer eines Rechtsträgers enthalten.' Below this is a paragraph about the implementation of the 5th Money Laundering Directive. A red-bordered button labeled 'Öffentliche Einsicht' is highlighted. Below the button, text explains that users can request a public extract for a fee of EUR 3,00 and lists search criteria like company number or name.

Um zur Einsicht zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link „öffentliche Einsicht“. Sie gelangen in weiterer Folge zur Startseite der öffentlichen Einsicht:

The screenshot shows the 'WIEReG Öffentliche Einsicht' website. The top navigation bar includes 'WIEReG', 'BMF Erlass', 'Fallbeispiele', 'Informationseite des BMF', and 'Kontakt'. The main content area features a 'Willkommen bei der Öffentlichen Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer' section. It explains that users can request public extracts for a fee of EUR 3,00. A list of legal entities (Rechtsträger) is provided, including open companies, limited liability companies, and trusts. Below the list is a search section titled 'Suche nach einem Rechtsträger' with two input fields: 'Suche mit dem Firmenwortlaut' and 'Suche mit der Stammzahl'.

3. Suche nach einem Rechtsträger

Am unteren Ende der Seite finden Sie die Rechtsträgersuche. Eventuell müssen Sie dazu das Fenster im Vollbildmodus öffnen bzw. hinunterscrollen.

Rechtsträger ist der Überbegriff für die im Register der wirtschaftlichen Eigentümer vorhandenen Gesellschaften.

Sie können entweder mit dem **Firmenwortlaut** oder mit der **Stammzahl** suchen.

Suche nach einem Rechtsträger

Suche mit dem Firmenwortlaut

Suche mit der Stammzahl

Hinweis: „Stammzahl“ ist der Überbegriff für Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Nummer aus dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene.

Tipp: Wenn Sie einen Rechtsträger suchen, der weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen ist, z.B. eine gemeinnützige Bundesstiftung, dann benötigen Sie die sogenannte Ergänzungsregisternummer oder Nummer aus dem Ergänzungsregister für sonstige Betroffene. Diese können Sie unter www.ersb.gv.at kostenfrei ermitteln.

Suche nach einem Rechtsträger

Suche mit der Stammzahl

Stammzahl *

Bitte geben Sie eine Firmenbuchnummer, ZVR-Zahl des Zentralen Vereinsregisters oder eine Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene ein.

Suchen

Abbrechen

Suche nach einem Rechtsträger

Suche mit dem Firmenwortlaut

Firmenwortlaut *

Suchen

Abbrechen

Frag Fred: Auf der linken Seite finden Sie übrigens Fred. Fred ist der Chatbot des Bundesministeriums für Finanzen und beantwortet Ihnen Fragen zur öffentlichen Einsicht.

 **WiReG**
Öffentliche Einsicht

Frag Fred



4. Ergebnis der Suche

Nach erfolgter Suche gelangen Sie zur Ergebnisseite Ihrer Suche, in dieser wird der gesuchte Rechtsträger mit einigen Daten angezeigt. So können nochmals überprüfen, ob sie den richtigen Rechtsträger eingegeben haben.

Ergebnis der Suche nach einem Rechtsträger

Zeilen pro Seite: 5 / 10 / 20

	Firmenwortlaut	Postleitzahl	Status Rechtsträger	Rechtsform	Stammzahl	Stammregister
<input checked="" type="radio"/>	Alexander Muster Trust	1020	aufrecht	Trust	9110099999971	Ergänzungsregister für sonstige Betroffene

Zeilen pro Seite: 5 / 10 / 20

Für einen Öffentlichen Auszug aus dem Register der Wirtschaftlichen Eigentümer fällt ein Nutzungsentgelt von EUR 3,00 an.

Das Nutzungsentgelt kann nur elektronisch mittels Kreditkarte oder via EPS-Überweisung bezahlt werden.

Eingabe der Daten für die Belegerstellung

Nach Auswahl des Unternehmens gelangen Sie zur Seite für die Eingabe der Belegadresse. Geben Sie bitte hier an, an wen der Beleg adressiert sein soll und an welche E-Mail-Adresse der Beleg versendet werden soll. Neben dem Beleg wird an diese Adresse zusätzlich auch der Auszug versendet.

Eingabe der Daten für die Belegerstellung

Bitte geben Sie die Daten für die Erstellung Ihres Zahlungsbeleges ein.

Beleg-Adresse

Firmenwortlaut:

z. Hd./An:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

E-Mail-Adresse: *

Die angegebenen Daten werden für die Zwecke der Beleg-Erstellung und die Abwicklung der Lieferung des öffentlichen Auszuges vom Bundesministerium für Finanzen (WiReG-Registerbehörde) verarbeitet. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist erforderlich, da die Lieferung des Auszuges an die angegebene E-Mail-Adresse erfolgt. Zudem wird diese E-Mail-Adresse auch verwendet, um Ihnen die Informationen gemäß § 4 Abs. 1 Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG) auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen zu können.

Wichtig: Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der eingegebenen E-Mail-Adresse, damit sowohl der Beleg als auch der Auszug an die richtige Adresse versendet werden!

5. Überprüfung der Angaben

Nach Eingabe der Belegdaten kommen Sie zur Übersichtseite in der Sie die Angaben ein letztes Mal überprüfen können, bevor Sie zur Bezahlungsfunktion weitergeleitet werden. An dieser Stelle müssen Sie auch den Nutzungsbedingungen und den Ausschluss des Rücktrittsrechts akzeptieren zustimmen.

Kontrolle der Belegdaten und Anforderung des öffentlichen Auszugs

Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und akzeptieren Sie den Ausschluss des Rücktrittsrechtes und die allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Ihre Angaben	
Firmenwortlaut	Musterunternehmen
z. Hd./An	Max Mustermann
Straße	Musterstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	1111
Ort	Musterhausen
Land	Musterland
E-Mail-Adresse	max.mustermann@mustermail.at

Angeforderter öffentlicher Auszug	
Rechtsträgername	Alexander Muster Trust
Stammzahl	9110099999971
Nutzungsentgelt	EUR 3,00

HINWEIS FÜR VERBRAUCHER: Gemäß § 18 Abs. 1 Z 11 Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz –FAGG), BGBl. I Nr. 33/2014, besteht auch für Nutzer, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG sind, kein Rücktrittsrecht vom Vertrag (Punkt 5. (Rücktrittsrecht) der Nutzungsbedingungen für die öffentliche Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer). Ihr Vertragspartner ist die Republik Österreich (Bund), vertreten durch die Registerbehörde, p.A. Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5-5A, 1010 Wien.

* Ich akzeptiere den Ausschluss des Rücktrittsrechtes und habe die diesbezügliche Belehrung gelesen.

* Ich akzeptiere die allgemeinen [Nutzungsbedingungen](#)

6. Bezahlvorgang

Nach der Bestätigung der Daten kommen Sie zum Bezahlvorgang. Hier stehen zwei Zahlungsmodalitäten zur Verfügung:

- Kreditkarte/Maestro SecureCode es werden VISA und Mastercard akzeptiert
- EPS-Überweisung

Bezahlung Öffentlicher Auszug

Wählen Sie ihr Zahlungsmittel



Kreditkarte/Maestro
SecureCode



eps-Überweisung

Nach Auswahl der von Ihnen gewünschten Zahlungsmethode wird ein Hinweis eingeblendet. Bitte klicken Sie auf den „HIER“ Button um zum Bezahlservice weitergeleitet zu werden.

Bezahlung Öffentlicher Auszug

Sie werden nun zum elektronischen Bezahlservice weitergeleitet. Am Ende des Bezahlvorgangs sehen Sie wieder das Logo des WiEReG Management Systems.

Bitte schließen Sie das Fenster keinesfalls, bis der Bezahlvorgang bestätigt wurde. Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte klicken Sie HIER:

Je nach der ausgewählten Bezahlform kommen Sie zur entsprechenden Zahlungsmöglichkeit.

☰

Summe € 3,0 EUR

VISA 



ONLINE ÜBERWEISUNG


Bitte wählen Sie Ihre Bank aus.

Bankname/BIC/BLZ:

Nach der erfolgreich durchgeführten Zahlung werden Sie direkt zum öffentlichen Auszug weitergeleitet. Zusätzlich wird er Ihnen an die von Ihnen eingegebene E-Mail-Adresse mit dem Zahlungsbeleg übermittelt.

Übersicht zum Auszug aus dem Register

Der von Ihnen angeforderte Auszug aus dem WiEReG zum Rechtsträger Alexander Muster Trust mit der Stammzahl 9110099999971 wurde erstellt und steht zum Download zur Verfügung:

	Öffentlicher Auszug	Öffnen	Speichern
---	---------------------	------------------------	---------------------------

[Abbrechen](#)

Tipp: Speichern Sie den Auszug umgehend für die weitere Verwendung ab. Dadurch vermeiden Sie einen Verlust des Auszugs durch z.B. unbeabsichtigtes Schließen des Fensters.